

Wettbewerbe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **21 (1967)**

Heft 8: **Bauen auf dem Lande = Constructions rurales = Farm construction**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neu ausgeschriebene Wettbewerbe

Geschäftshausumbau «Zum Raben» in Zürich

Die «Pax», Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft in Basel, eröffnet einen Projektwettbewerb für den Geschäftshausneubau «Zum Raben» beim Hechtplatz – Schiff-ländeplatz in Zürich. Teilnahmeberechtigt sind alle mindestens seit dem 1. Januar 1965 in Zürich niedergelassenen oder heimatberechtigten Architekten (gleiche Bedingungen für beigezogene Mitarbeiter). Ferner wurden dreizehn außerhalb Zürichs domizillierte Architekten zur Teilnahme eingeladen. Architekten im Preisgericht: Hermann Baur, Basel; Walter Burger, Denkmalpfleger beim Hochbauamt der Stadt Zürich; Arthur Dürig, Basel; Benedikt Huber, Zürich; Professor Alfred Roth, Zürich; Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen, Zürich. Ersatzrichter: Heinrich Koradi, Baumeister, Zürich; Christian Schaffner, Architekt, Im-motest AG, Basel. Berater: Stadt-ingenieur Jakob Bernath, Zürich. Für sechs oder sieben Preise stehen Fr. 35 000.– zur Verfügung, für An-käufe Fr. 10 000.–. Projektierung: Läden im Erdgeschoß und ersten Untergeschoß, eventuell auch im ersten Obergeschoß; Büros auf die Obergeschosse verteilt. Neben-räume. Das erste Untergeschoß kann in Verbindung mit einer Tiefgarage und Warenanlieferung (ein-schließlich angemessener Keller-fläche) außerhalb der Gebäude-

grundfläche (unterirdisch) zum all-fälligen Flächenausgleich erweitert werden. Das zweite Untergeschoß hat die Räume für Heizung und Lüf-tung, Lagerräume (Luftschutz) für die Läden und Archivräume (Luft-schutz) für die Büros auszunehmen. Die Bruttogeschoßfläche im Unter- und Erdgeschoß und den Ober-geschossen soll total rund 2800 m² betragen. Das bestehende Luftraum-Bauvolumen von rund 6000 m³ darf nicht überschritten werden. Die dop-pelte Unterkellerung des Neubaus ist in Verbindung mit der Tiefgarage im öffentlichen Grund zu planen.

Gemäß Denkmalschutzverordnung hat die Stadt Zürich den Hechtplatz als geschützt erklärt. Es ist vor-gesehen, daß nach der Erstellung der unterirdischen Garagen auf bei-den Plätzen die Parkierungsmöglich-keit aufgehoben und die Plätze neu gestaltet und dann auch der Schiff-ländeplatz als geschützt bezeichnet werden wird. Mit der Projektierung des Neubaus sind Vorschläge für eine parkplatzfreie architektonische Gestaltung der beiden Plätze als Fußgängerplätze auszuarbeiten. Der besondere städtebauliche Rahmen verpflichtet zu einer subtilen und maßstäblich sorgfältigen, gleich-zeitig aber auch wirtschaftlich gün-stigen Bearbeitung der Bauaufgabe. Anforderungen: Projektpläne 1:200, ein Obergeschoßgrundriß und Süd-westfassade (Limmattseite) 1:100. Berechnung des Kubikinhaltes ge-mäß SIA mit Schema, Zusammen-stellung der Netto-, Büro- und La-denflächen. Erläuterungsbericht (fa-kultativ). Fragenbeantwortung bis 15. August; Einlieferung der Ent-würfe bis 30. November, der Modelle bis 15. Dezember 1967. Bezug der Unterlagen auf dem Büro des Bau-geschäftes Heinrich Koradi AG, Birmensdorferstraße 272, 8055 Zü-richt, jeweils Montag bis Freitag 8 bis 11 Uhr gegen Hinterlage von Fr. 100.–.

Alterswohnheim «Spitz» in Kloten ZH

Gemeinderat und Armenpflege Klo-ten eröffnen einen öffentlichen Pro-jektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Alterswohnheim im «Spitz» in Kloten.

Teilnahmeberechtigt sind die in Klo-ten verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1967 niedergelassenen Architekten. Für die von den Teil-nehmern zugezogenen nichtständigen Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen.

Zur Prämierung von sechs oder sieben Entwürfen stehen dem Preis-gericht Fr. 27 000.– zur Verfügung. Für den allfälligen Ankauf weiterer Entwürfe werden Fr. 5000.– aus-gesetzt. Die prämierten und angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum der Gemeinde über.

Fragen über einzelne Programm-punkte sind bis 31. August 1967 dem Gemeinderat Kloten ohne Namens-nennung schriftlich einzureichen. Alle Fragen und Antworten werden sämtlichen Teilnehmern zugestellt. Die Entwürfe sind bis 30. November 1967 und die Modelle bis 15. Dezem-ber 1967 dem Bauamt Kloten, Ge-meindehaus, 8302 Kloten, abzulie-fern.

Die Unterlagen können gegen Er-richtung des Betrages von Fr. 50.– beim Bauamt Kloten, Obstgarten-straße 3, 8302 Kloten, bezogen wer-den. Dieser Betrag wird bei Ein-reichung eines programmgemäßen Entwurfes zurückerstattet.

Projektwettbewerb für die Bezirksschulhauserweiterung in Baden AG

Die Einwohnergemeinde Baden ver-anstaltet unter den in der Gemeinde Baden heimatberechtigten und wohnhaften Architekten oder min-destens seit dem 1. Januar 1966 niedergelassenen Architekturbüros

einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Bau einer Bezirksschulhauserweite-rung, Turnhalle, Pausenhalle, Lehr-schwimmbecken und Abwartwoh-nungen sowie die generelle städte-bauliche Gestaltung der Bebauung längs der Mellingerstraße.

Die Wettbewerbsveranstalter beab-sichtigen, unter Vorbehalt von Arti-kel 42 der Grundsätze für architek-tonische Wettbewerbe, im Falle der Ausführung des Bauvorhabens die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe dem Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung beantragten Pro-jektes zu übertragen.

Dem Preisgericht stehen zur Prämi-ierung der fünf besten Arbeiten Fr. 20 000.– und für eventuelle An-käufe Fr. 4000.– zur Verfügung. Das Preisgericht bestimmt die Höhe der Preise und die Anzahl der Ankäufe. Die Unterlagen können auf dem Hochbauamt Baden gegen Bezah-lung von Fr. 100.– bis spätestens 15. September 1967 bezogen werden. Der Betrag wird bei Einreichung eines programmgemäßen Entwurfes zurückerstattet.

Liste der Photographen

Luftbild Albrecht Brugger, Stuttgart
Photo-Ophto, H. Egert-Turba, Wien
Hans Gattiker, Küsnacht
Fotowerbung Haarfeld, Heilbronn
H. Hell, Reutlingen
Franz Kießling, München
Willi Klar, Frankfurt a. M.
Peter Morf, Zürich
Photo-Studio Herbert Riedel, Reutlingen
Photo-Stamm, Ebenhausen bei München
Atelier Vennemann, Leonberg

Satz und Druck

Huber & Co. AG, Frauenfeld

Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

Ablieferungs-termin	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe Heft
2. Sept. 1967	Kirchenanlage in Oberentfelden AG	Römisch-katholische Kirchgemeinde in Aarau	Architekten römisch-katholischer Konfession, welche mindestens seit dem 1. Januar 1966 im Kanton Aargau niedergelassen oder im Kanton Aargau heimatberechtigt sind.	Mai 1967
25. Sept. 1967	Gemeinde Cressier	Schulhausanlage in Cressier	Alle Architekten, welche im Kanton Neuenburg niedergelassen oder verbürgert (jedoch nicht wohnhaft) sind.	Juni 1967
30. Sept. 1967	Kirche mit Gemeindesaal und Pfarrhaus in Schaffhausen	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Buchthalen in Schaffhausen	Architektenevangelisch-reformierter Konfession, die mindestens seit dem 1. Januar 1966 Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben, dort heimatberechtigt oder konfirmiert worden sind.	Mai 1967
31. Okt. 1967	Schulhaus der Abteilung Verkaufspersonal der Gewerbeschule, Zürich	Stadt Zürich	Alle in der Stadt Zürich heimatberechtigten oder mindestens seit dem 1. Januar 1966 niedergelassenen Architekten und deren Mitar-beiter.	Juni 1967
30. Nov. 1967	Geschäftshausumbau «Zum Raben» in Zürich	Schweizerische Lebens-versicherungsgesellschaft «Pax»	Alle mindestens seit dem 1. Januar 1965 in Zürich niedergelassenen oder heimatberechtigten Architekten.	August 1967
30. Nov. 1967	Alterswohnheim «Spitz» in Kloten ZH	Gemeinderat und Armenpflege Kloten	Alle mindestens seit dem 1. Januar 1967 in Kloten niedergelassenen oder heimatberechtigten Architekten.	August 1967
	Bezirksschulhauserweiterung in Baden AG	Einwohnergemeinde Baden	Alle mindestens seit dem 1. Januar 1966 in Baden niedergelassenen oder heimatberechtigten Architekten.	August 1967

Anmerkungen zum Wettbewerb „Gymnasium Murrhardt“

1.

Anfang Mai entschied das Preisgericht über 49 eingegangene Arbeiten. Dem Wettbewerb lag ein Raumprogramm für ein 12klassiges Progymnasium zugrunde, das eine spätere Erweiterung zu einem einzügigen Gymnasium mit Sportanlage vorsah.

Der erste Bauabschnitt umfaßt:

- 12 Klassenzimmer, $6 \times 60 \text{ m}^2$ und $6 \times 72 \text{ m}^2$
- Raumgruppen für Physik, Chemie und Erdkunde (Biologie), jeweils mit Lehr-, Übungs-, Vorbereitungs- und Sammlungsräumen
- Raumgruppen für Werken und bildhaftes Gestalten mit Zeichen-, Werk-, Handarbeits- und Nebenräumen
- Musikraum in Verbindung mit der Eingangshalle und der Verkehrsfläche
- Sonderräume wie Schülerarbeitsräume, Lehr- und Lehrmittelräume, Schülerbibliothek und Schülermitverwaltung
- Verwaltung, Lehrerzimmer und Nebenräume
- Zusätzliche Nebenräume, überdachte und offene Pausenflächen
- Hausmeisterwohnung und Gymnastikraum

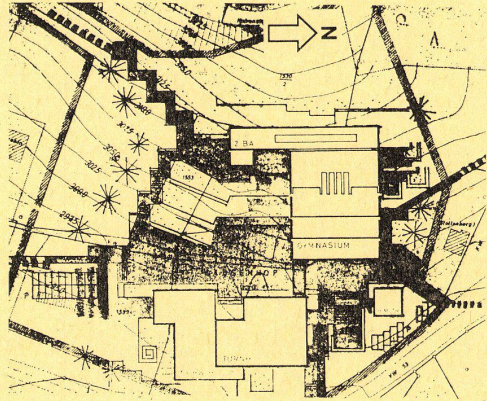
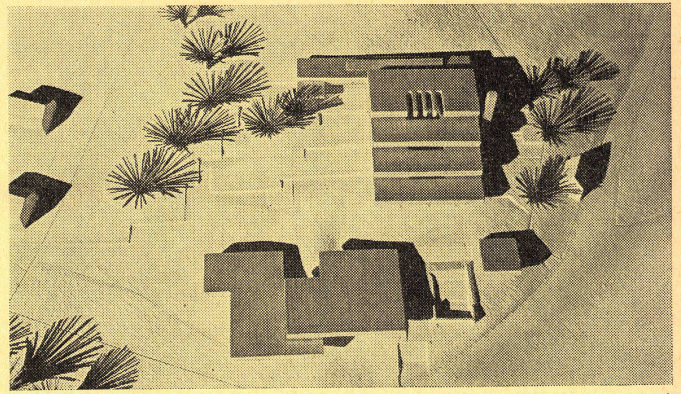
Der zweite Bauabschnitt umfaßt:

- 5 Klassenzimmer à 60 m^2 , Sprachlabor, Turnhalle und Lehrschwimmbecken

2.

Das Programm wurde durch folgende Hinweise ergänzt:

1. Schulen für längere Lebensdauer müssen sich später anderen, noch nicht definierbaren Unterrichtsformen anpassen können.
2. Nach Osten oder Westen orientierte Räume haben wegen des gegenüber der Südseite schwierigen Sonnenschutzes Nachteile. Besondere klimatische Verhältnisse erlauben die Anordnung von Unterrichtsräumen nach Norden, zumal belichtungstechnisch solche Räume ihre Vorzüge haben.
3. Um die gewünschte Beleuchtungsstärke zu erreichen, wird auf die Möglichkeit, Kunstlicht als Tageslichtergänzung zu verwenden, hingewiesen. Zusätzliche Fensteranordnungen können in diesem Fall überflüssig werden.
4. Unterrichtsräume mit einseitiger Fensteranordnung sind, wenn sie nach einer Sonnenseite orientiert werden, mit einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage auszustatten, ausgenommen dann, wenn eine unmittelbare Querlüftung besteht. Diese ist auch über den Luftraum eines Flures möglich, wenn dieser ausreichend lüftbar ist, und wenn dort Unterdruck herrscht.
5. Toiletten und ihre Vorräume können künstlich belichtet und gelüftet werden. Voraussetzung ist eine Lüftungsanlage, die ausreichende Dauerlüftung gewährleistet.



1. Preis P. M. Kaufmann, Nürtingen.

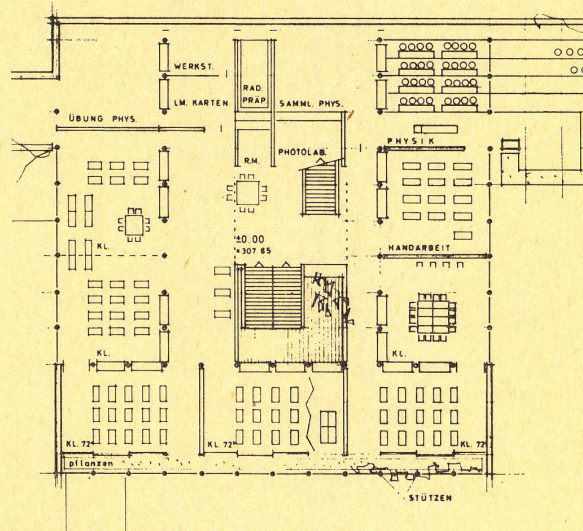
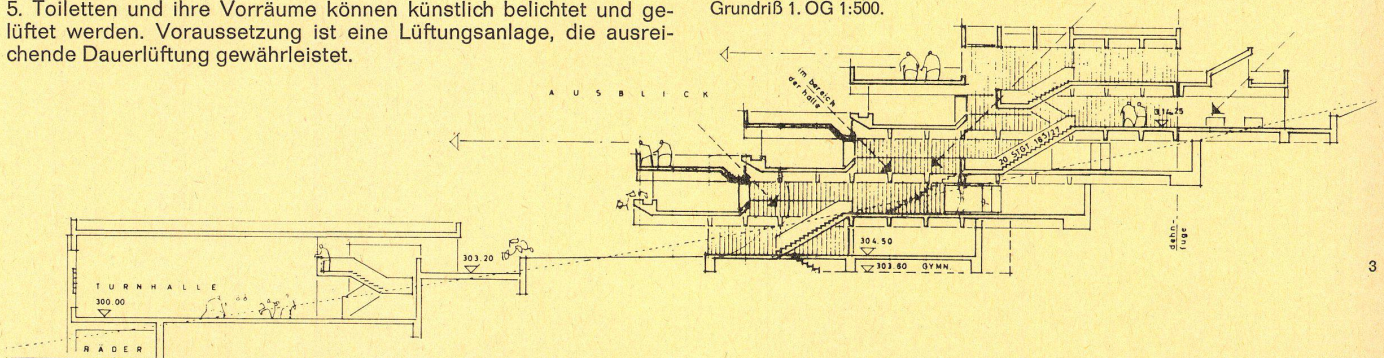
1 Modellfoto.

2 Lageplan 1:2500.

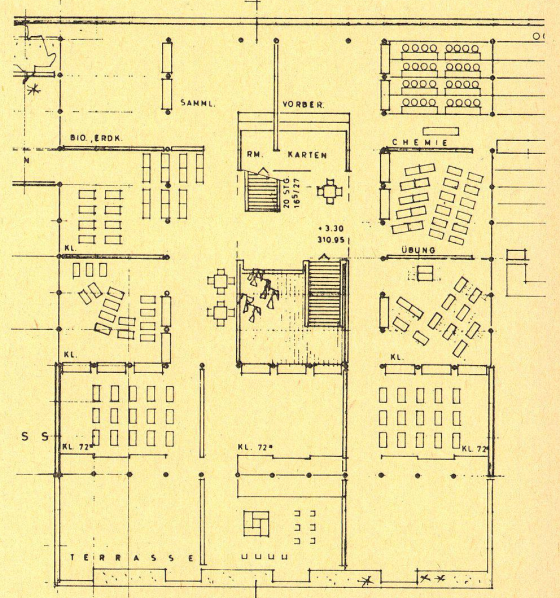
3 Schnitt 1:500.

4 Grundriß EG 1:500.

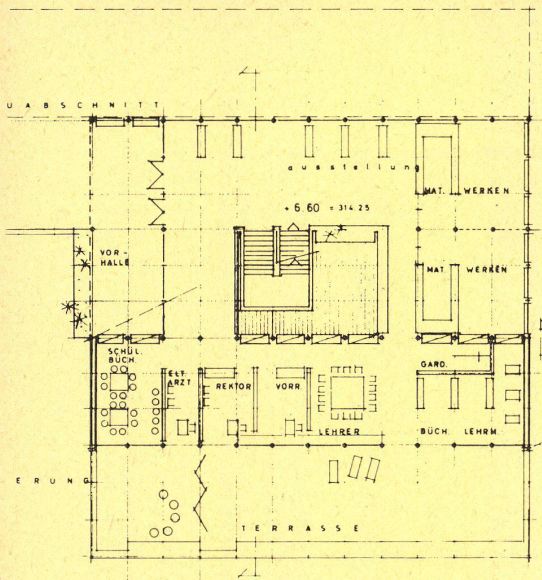
5 Grundriß 1. OG 1:500.



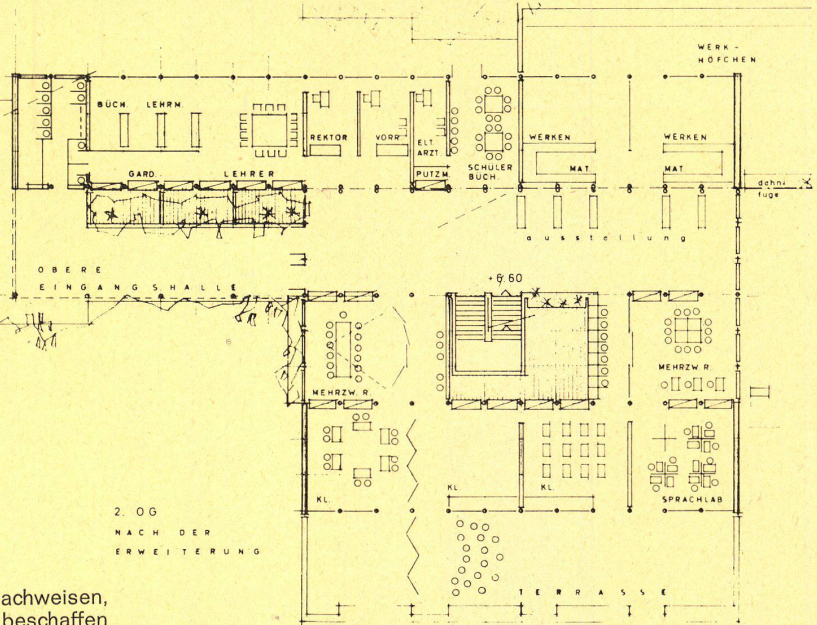
4



5



6



2. OG
NACH DER
ERWEITERUNG

7

6 Grundriß 2. OG 1:500, Erstzustand.

7 Grundriß 2. OG 1:500, Zustand nach der Erweiterung.

3. An den ausgewählten Projekten lassen sich Tendenzen nachweisen, die auf eine Änderung der Vorstellung, wie eine Schule beschaffen sein müßte, hindeuten. Auffallendste Charakteristika sind die Kompaktheit der Baukörper, die weitgehende Trennung von Ausbau und Tragwerk, der Versuch, durch variable Wände Unterrichtsformen zu ermöglichen, die durch die Entwicklung der Didaktik bedingt sind. Darüber hinaus sollen diese variablen Bereiche eine noch relativ unbestimmte Zukunftsnutzung möglichst wenig behindern.

Geht man davon aus, daß es das geringste Ziel der Planungen sein sollte, einen optimalen Betriebsablauf der Schule (auf die ganze Zeitspanne ihrer Lebensdauer bezogen) zu ermöglichen, so liegen einige Fragen nahe:

- Wie ist jener Betriebsablauf im Erstzustand der Nutzung organisiert, bzw. wie wird er in den folgenden Zuständen organisiert sein?
- Welche räumliche Umgebung (allgemeiner: Ausrüstungsstruktur) bedingt dieser Betriebsablauf im Erstzustand der Nutzung?
- Welche Veränderungen dieser Struktur bedingen die Folgezustände der Nutzung?

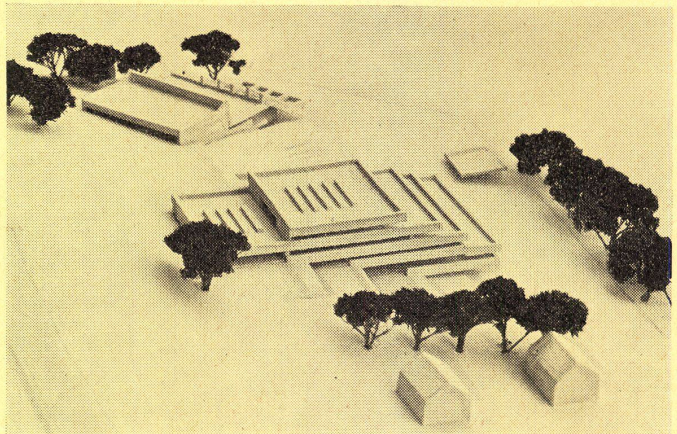
Auf diese den Planer interessierenden Fragen geben weder das amtliche Wettbewerbsprogramm noch die beigegebenen Hinweise Antwort. Das bedeutet, es lag am Architekten, durch die Wahl der Anordnungen einem durch diese Anordnungen bestimmten Betriebsablauf optimale Bedingungen zu bieten. Das bedeutet weiter, daß sich eine auf der Gegenüberstellung: Organisation des Betriebsablaufes - Ausrüstungsstruktur basierende Kritik der Projekte darauf beschränken muß, die Anordnungen, ihre Veränderbarkeit, den Aufwand usw. zu beschreiben und zu fragen: Welcher Betriebsablauf (welche Nutzung) ist bei einer bestimmten Anordnung nicht möglich oder behindert.

4. Nutzung und Organisation

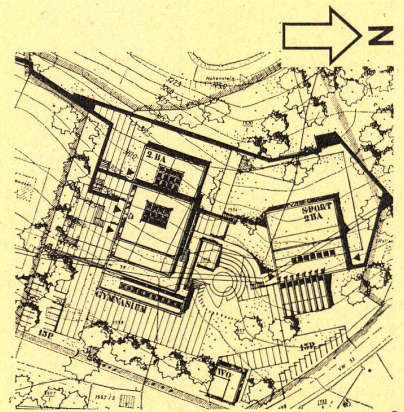
Der Erstzustand der Nutzung wird durch eine Organisation nach dem Stammklassenprinzip und durch die Unterrichtsform des Klassenunterrichts gekennzeichnet sein.

Die Folgezustände werden, nach den Prognosen namhafter Pädagogen, durch folgende Entwicklungstendenzen bestimmt werden:

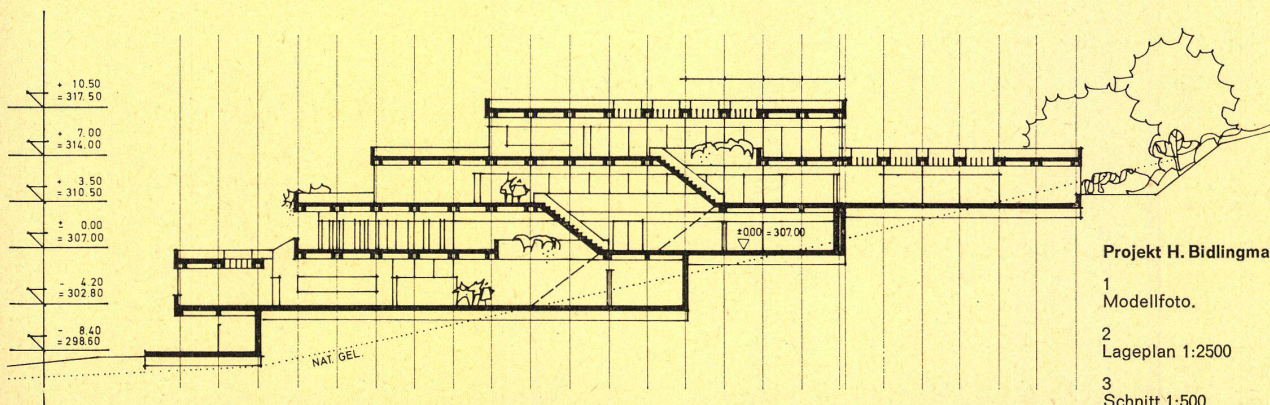
- Übergang zum rotierenden System, bei dem alle »Klassenräume« zu Fachklassen werden (Departmentsystem) und die Schüler keine Stammklassen mehr haben. (Steigende Schülerzahlen könnten diese stärkere Ausnutzung der Räume erzwingen.)
- Übergang vom Klassenunterricht zu stärker differenzierten Unterrichtsformen (Leistungsgruppen), wobei Gruppengrößen bis



1



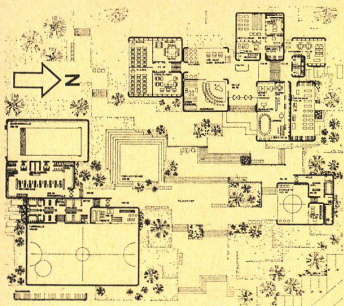
2



Projekt H. Bidlingmaier, Stuttgart.

- 1 Modellfoto.
- 2 Lageplan 1:2500
- 3 Schnitt 1:500.

3

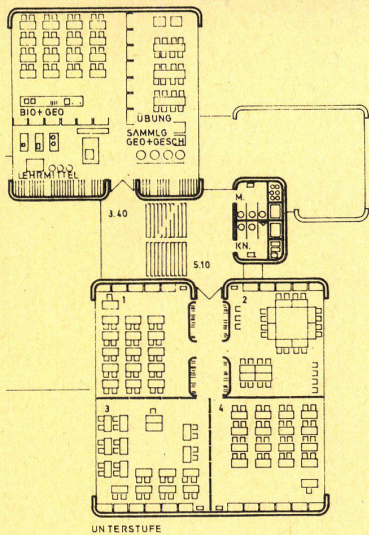


3 Grundriß EG 1:2500.

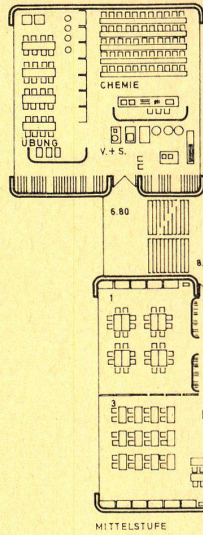
4 Grundriß 1. OG 1:500.

5 Grundriß 2. OG 1:500.

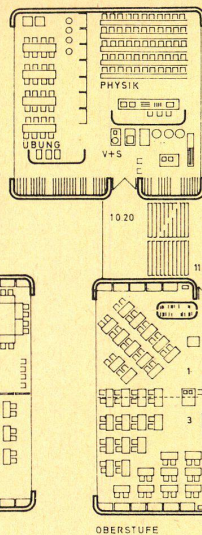
6 Grundriß 3. OG 1:500.



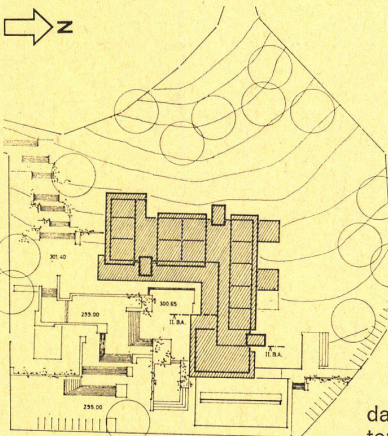
UNTERSTUFE



MITTELSTUFE



OBERSTUFE



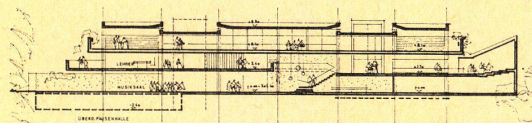
Projekt (2. Ankaufgruppe) Wolfgang Fiedler, Manfred Aichele, Stuttgart; Mitarbeiter: W. Haller.

1 Lageplan 1:2500.

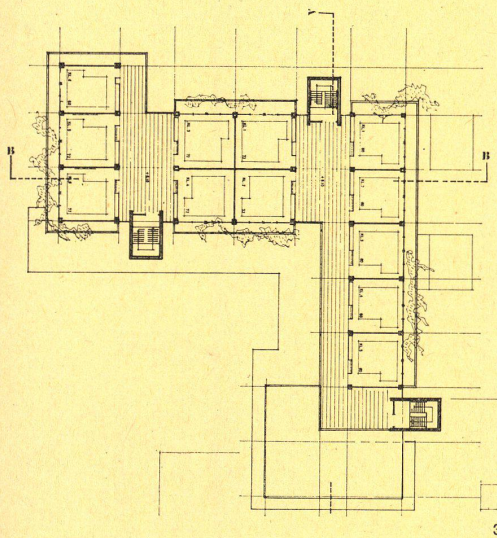
2 Schnitt 1:1000.

3 Grundriß 2. OG 1:1000, Erstzustand.

4 Grundriß 2. OG 1:1000, möglicher Folgezustand.



2



3

das Projekt Aichele + Fiedler mit drei vertikalen Verkehrselementen mehr Möglichkeiten als die Projekte Kaufmann, Bidlingmaier und Czermak mit einem vertikalen Verkehrselement und ringförmiger oder H-förmiger horizontaler Erschließung.

- Die kompakten Anordnungen des Projektes Czermak bieten neben niedriger Kubatur und geringer Verkehrsfläche fertigungs- und installationstechnische Vorteile. Im Erstzustand der Nutzung sind kurze Wege und neue Unterrichtsformen möglich. In den Folgezuständen, nach dem 2. Bauabschnitt oder nach der Umorganisation auf das Departmentsystem, verliert die Anordnung von jeweils 4 auf einer Ebene liegenden, einer Altersstufe zugeordneten Klassen einige ihrer betrieblichen Vorteile (Belegungswechsel über mehrere Stockwerke). Die vergleichsweise kleine Geschosßfläche begrenzt die Austauschbarkeit der Nutzung und die Ausdehnungsmöglichkeiten der einzelnen Bereiche. So besteht z. B. keine Möglichkeit, die Sammlungs- und Vorbereitungszone der naturwissenschaftlichen Fachbereiche zu vergrößern oder zusammenzulegen. - Behinderungen des Betriebsablaufes in den Folgezuständen - unterlegt man eine Organisation nach dem Departmentensystem - ergeben sich auch für das Projekt Fiedler + Aichele. Die beiden in den Grundrissen (Abb. 3 und 4) dargestellten Nutzungszustände sind möglich, wenn der Unterricht nach dem Stammklassenprinzip organisiert wird und nur Belegungswechsel zwischen den Normalklassen und den darunterliegenden Fachklassen stattfindet. Werden jedoch durch die Umorganisation auch die Klassen im 2. OG Fachklassen, so wird ein Belegungswechsel innerhalb des Geschosses die Folge sein, der durch den zwischen den beiden Verkehrszonen liegenden Unterrichtscluster behindert wird.

6. Lebensdauer und Kostenplanung

Als kostensparende Faktoren stehen Kompaktheit und zurückhaltende Fassadendekoration kostenbringenden Faktoren gegenüber, die durch die stärkere Technisierung des Ausbaues (Variable Wände, Tageslichtergänzung, mechanische Belüftung und Maßnahmen zur Störungsdämpfung) entstehen. Bezieht man Kostenplanung auf die Zeitspanne der Lebensdauer des Gebäudes, so folgen dem Aufwand für die Erstausrüstung geringere Kosten für die laufende Anpassung an sich ändernde Formen der Nutzung.

7. Sinn dieser Zeilen ist weniger die Kritik an den Projekten - dann müßten andere Faktoren, auch ästhetischer Art, die das Preisgericht zur Genüge berücksichtigt hat, miteinbezogen werden -, als auf die Notwendigkeit hinzuweisen, Wettbewerbsprogramme intensiv vorzubereiten; das Ergebnis eines Wettbewerbes kann nicht besser als das zugrunde liegende Programm sein. Es genügt nicht, einem auf verwaltungstechnische Weise zustande gekommenen Programm einige Hinweise mitzugeben und zu hoffen, daß Architekten und Preisrichter das Rechte tun werden.

Lutz Kandel

4